

***Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg***

Bildungsplan für die Berufsschule

**Bühnenmaler und -plastiker/
Bühnenmalerin und -plastikerin**

Ausbildungsjahr 1, 2 und 3

**Baden-
Württemberg**



**KMK-Beschluss
vom 10. Dezember 1999**

Landesinstitut für Schulentwicklung

Inhaltsverzeichnis

3	Vorwort
4	Erziehungs- und Bildungsauftrag der Berufsschule
7	Umsetzungshinweise für Baden-Württemberg
8	Berufsbezogene Vorbemerkungen
Anhang	Lernfelder

Impressum

Herausgeber:	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg; Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart
Lehrplanerstellung:	Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Referat Kommunikation, Presse und Öffentlichkeit, Lennéstraße 6, 53113 Bonn
Veröffentlichung:	Landesinstitut für Schulentwicklung, Fachbereich 4, Rotebühlstraße 131, 70197 Stuttgart, Telefon 0711 6642–311 Veröffentlichung nur im Internet unter www.ls-bw.de

Vorwort

Das duale Ausbildungssystem stellt in seiner Verzahnung von schulischer und betrieblicher Ausbildung mit Blick auf den Arbeitsmarkt, den benötigten qualifizierten Fachkräftenachwuchs und hinsichtlich der Vermittlung beruflicher Handlungskompetenz ein nahezu idealtypisches Ausbildungsmodell dar, von dem die nachwachsende Generation in Deutschland in gleich hohem Maße profitiert wie die Wirtschaft. Mitte der neunziger Jahre geriet die Konzeption der dualen Berufsausbildung in Deutschland hinsichtlich ihrer Aktualität und Zukunftsfähigkeit allerdings zunehmend in die Kritik, ausgelöst durch sich ändernde Arbeitsanforderungen, verursacht aber auch durch das damals zunehmende Auseinanderlaufen von Ausbildungsplatzangebot und demographisch bedingter Nachfrage nach Ausbildungsplätzen. Die Lösungsansätze konzentrierten sich sehr schnell darauf, die differenzierte Struktur des dualen Ausbildungssystems den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. So fand auf Bundesebene seit dieser Zeit ein grundlegender Modernisierungsprozess statt, in den bis zum Jahr 2008 über 250 Berufe einbezogen wurden. Profilgebendes Kernelement dieses Modernisierungsprozesses ist, die ehemals fachbezogene Ausbildungs- und Prüfungsstruktur stärker an den in Betrieben und Unternehmen der Wirtschaft vorhandenen Geschäftsprozessen und Handlungsfeldern zu orientieren. Damit wurde die Erwartung verbunden, einen qualitativen Entwicklungsprozess in Gang zu setzen und gleichzeitig die Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft zu stärken.

Dies blieb nicht ohne Auswirkungen auf die für den Berufsschulunterricht bundesweit maßgebenden KMK-Rahmenlehrpläne, die von den Ländern mit dem Bund und den Sozialpartnern im Kontext der Neuordnung von Ausbildungsordnungen abgestimmt werden. Prägendes Strukturelement sind seit dieser Zeit sogenannte Lernfelder, die neben der Orientierung an berufstypischen Geschäftsprozessen auch auf die von den Sozialpartnern völlig neu konzipierte Form der Abschlussprüfung Rücksicht nehmen. Die früheren Prüfungsfächer in den Ausbildungsordnungen des Bundes wurden durch sogenannte "Prüfungsbereiche" ersetzt, die von Beruf zu Beruf anders konzipiert sind und entsprechend dem jeweiligen Berufsbild die geforderten Kompetenzen zusammenfassen.

Die Strukturierung der Lehrpläne nach Lernfeldern greift das didaktische Prinzip der Handlungsorientierung auf und der Berufsschulunterricht wird stärker auf die Erfahrungswelt der Auszubildenden bezogen. Die Planung des Unterrichts geht hierbei nicht von fachsystematisch vollständigen Inhaltskatalogen aus, sondern verfolgt das Ziel, den jungen Menschen während ihrer Ausbildung den Erwerb einer zeitgemäßen beruflichen Handlungskompetenz zu ermöglichen. Die Lehrpläne nach der Lernfeldkonzeption setzen somit die Intention neuer und neugeordneter Ausbildungsberufe im dualen System adressatengerecht um und bereiten die Auszubildenden auf eine sich ständig verändernde Arbeits- und Berufswelt vor. Die gestaltungsoffenen Strukturen der Lehrpläne ermöglichen dabei den Berufsschulen größere Freiräume als dies bei den nach Fächern strukturierten Lehrplänen der Fall ist. Neue Entwicklungen und notwendige Anpassungen können so zeitnah und bedarfsorientiert umgesetzt werden.

Neben den fachbezogenen Bildungsplänen sind die Bildungspläne für den berufsübergreifenden Bereich und darüber hinaus die Normen und Werte, die Grundgesetz, Landesverfassung und Schulgesetz von Baden-Württemberg enthalten, Grundlagen für den Unterricht an den Berufsschulen.

Erziehungs- und Bildungsauftrag der Berufsschule

Im Rahmen der bundesweit geregelten dualen Berufsausbildung haben sich die Länder auf einheitliche Formulierungen zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Berufsschule verständigt. Diese werden vereinbarungsgemäß allen Rahmenlehrplänen voran gestellt und lauten wie folgt:

"Teil I: Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK) beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt. Das Abstimmungsverfahren ist durch das "Gemeinsame Ergebnisprotokoll vom 30.05.1972" geregelt. Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie – in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern – der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen. Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Selbständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung wird vorzugsweise in solchen Unterrichtsformen vermittelt, in denen es Teil des methodischen Gesamtkonzeptes ist. Dabei kann grundsätzlich jedes methodische Vorgehen zur Erreichung dieses Zieles beitragen; Methoden, welche die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsgestaltung angemessen berücksichtigt werden. Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan berücksichtigte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

Teil II: Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag. Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln. Die Berufsschule hat eine berufliche Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für diese Schulart geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden einzelnen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Berufsordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK)
- Ausbildungsordnungen des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- “eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln;
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.”

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgaben spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden;
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern;
- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und soweit es im Rahmen berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit wie z. B.

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
 - friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung, kultureller Identität,
 - Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage, sowie
 - Gewährleistung der Menschenrechte
- eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von Handlungskompetenz gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Personalkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zur ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methoden- und Lernkompetenz erwachsen aus einer ausgewogenen Entwicklung dieser drei Dimensionen.

Kompetenz bezeichnet den Lernerfolg in Bezug auf den einzelnen Lernenden und seine Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen. Demgegenüber wird unter Qualifikation der Lernerfolg in Bezug auf die Verwertbarkeit, d.h. aus der Sicht der Nachfrage in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen, verstanden (vgl. Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission zur Neuordnung der Sekundarstufe II).

Teil III: Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt. Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen geschaffen für das Lernen in und aus der Arbeit. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass die Beschreibung der Ziele und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt. Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, ggf. korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, z.B. technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, z.B. der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen. Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schülerinnen und Schüler – auch benachteiligte oder besonders begabte – ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert."

Umsetzungshinweise für Baden-Württemberg

Die für die Umsetzung dieses Lehrplans erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen sind in der „*Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den Berufsschulen (Berufschulordnung)*“ in der jeweils gültigen Fassung geregelt. Zu den dort in der Studententafel ausgewiesenen Unterrichtsbereichen „Berufsfachliche Kompetenz“ und „Projektkompetenz“ gelten folgende allgemeine Hinweise:

Berufsfachliche Kompetenz

Die Lernfelder im Bereich der Berufsfachlichen Kompetenz orientieren sich in Aufbau und Zielsetzung an typischen beruflichen Handlungssituationen. Die Schülerinnen und Schüler erwerben eine berufliche Handlungskompetenz, die Fachkompetenz, Methodenkompetenz und Sozialkompetenz mit der Fähigkeit und Bereitschaft zum lebenslangen Lernen verbindet. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, sich eigenständig Wissen anzueignen, Probleme zu lösen, neue Situationen zu bewältigen sowie ihren Erfahrungsbereich mit zu gestalten. Diese Zielsetzung lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen, wobei u. a. Lernarrangements mit methodischen Formen wie Projekt, Planspiel, Fallstudie oder Rollenspiel eine immer größere Bedeutung erlangen. Lern- und Leistungskontrollen sollen die im Unterricht angestrebten Ziele möglichst umfassend abdecken. Sie dürfen sich nicht auf das Abprüfen erworbener Kenntnisse beschränken, sondern sollen handlungsorientierte Aufgabenstellungen enthalten.

Projektkompetenz

Die Projektkompetenz geht über die Fachkompetenz hinaus und bildet vorrangig deren Vernetzung mit der Methoden-, Personal- und Sozialkompetenz ab. Die überfachlichen Kompetenzen zeigen sich z. B. in der Entwicklung von Lösungsstrategien, der Informationsverarbeitung, den Techniken der kognitiven Auseinandersetzung mit dem Projektauftrag sowie deren Präsentation. In diesem Zusammenhang erkennen die Schülerinnen und Schüler ihre vorhandenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Zum Erreichen dieses Ziels bedarf es der gemeinsamen Planung, Durchführung und Kontrolle durch die Lehrkräfte.

Ziele und Inhalte

Die Ziele beschreiben die Handlungskompetenz, die am Ende des schulischen Lernprozesses in einem Lernfeld erwartet wird. Formulierungen im Präsens und in der Aktivform betonen das Handeln der Schülerinnen und Schüler. Angemessenes Abstraktionsniveau soll u. a. die Offenheit für künftige technologische und organisatorische Veränderungen sicherstellen. Die Inhalte gehen aus den Zielangaben hervor. Nur soweit sich die Inhalte nicht aus den Zielen ergeben, werden sie gesondert im Lehrplan aufgeführt. Sie konkretisieren die Ziele und beschreiben den Mindestumfang, der zur Erfüllung des Ausbildungsziels im Lernfeld erforderlich ist.

Zeitrichtwerte

Zeitangaben sind Richtwerte für die Anzahl der Unterrichtsstunden. Sie geben den Lehrerinnen und Lehrern einen Anhaltspunkt, wie umfangreich die Lehrplaninhalte behandelt werden sollen. Die Zeitrichtwerte sind Bruttowerte, sie sind unabhängig von der Länge des jeweiligen Schuljahres und enthalten auch die Zeit für Leistungsfeststellungen sowie zur Vertiefung bzw. für Wiederholung.

Reihenfolge

Bei der zeitlichen Anordnung der Lernfelder ist im Rahmen der didaktischen Jahresplanung der Zeitpunkt der Zwischenprüfung bzw. von Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung zu beachten.

Berufsbezogene Vorbemerkungen

Neben den allgemeinen Vorbemerkungen sind für jeden Ausbildungsberuf in den Rahmenlehrplänen berufsbezogenen Vorbemerkungen formuliert. Für den vorliegenden Ausbildungsberuf lauten diese wie folgt:

"Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Bühnenmaler und -plastiker/ zur Bühnenmalerin und -plastikerin ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Bühnenmaler und -plastiker/ zur Bühnenmalerin und -plastikerin vom 01.02.2000 (BGBl I, S. 83) abgestimmt.

Für das Prüfungsfach Wirtschafts- und Sozialkunde wesentlicher Lehrstoff der Berufsschule wird auf der Grundlage der "Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18. Mai 1984) vermittelt.

Die in der betrieblichen Ausbildung im dritten Ausbildungsjahr vorgenommene Teilung in die zwei Fachrichtungen „Bühnenmaler/in und Bühnenplastiker/in“ wird in der Berufsschule nicht nachvollzogen. Eine Differenzierung in den Unterrichtsinhalten wird beiden Fachrichtungen Rechnung tragen.

Um zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden und eine umfassende Handlungskompetenz zu fördern, wird die Berufsschule neben traditionellen Verfahren auch Neue Medien im Unterricht einsetzen."

Anhang: Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Bühnenmaler/in und Bühnenplastiker/in				
Lernfelder		Zeitrichtwerte		
Nr.		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Bühnen-und Szenenbilder analysieren	40		
2	Flächen malerisch gestalten	60		
3	Dekorationselemente plastisch gestalten	60		
4	Architektur und Landschaft analysieren und zeichnerisch umsetzen	60		
5	Typografische Gestaltung entwickeln und umsetzen	60		
6	Gestaltungsvarianten mit verschiedenen Materialien entwickeln		60	
7	Figürliche Darstellung analysieren und zeichnerisch umsetzen		60	
8	Imitationen realisieren		60	
9	Raumkonzepte planen und zeichnerisch umsetzen		60	
10	Dekorations-und Bühnenelemente beurteilen		40	
11	Anschauungsmodelle entwerfen und darstellen			80
12	Farbkompositionen malerisch umsetzen			100
13	Ausstattungskonzeptionen entwickeln und präsentieren			100
	Summe (insgesamt 840 Std)	280	280	280

**Lernfeld 1: Bühnen – und Szenenbilder
analysieren**

1. Ausbildungsjahr
Zeitrictwert:40 Std.

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler vollziehen die Entstehung eines Szenen-/ Bühnenbildes gedanklich nach. Sie verschaffen sich einen Überblick über das Bühnengeschehen/ das zu spielende Stück und befassen sich mit der Aufführung.

Sie beschreiben den Aufbau des ausgewählten Szenen-/ Bühnenbildes. Sie unterscheiden die verschiedenen Arbeitsabläufe bei der Entwicklung und dem Aufbau eines Szenenbildes. Sie reflektieren betriebswirtschaftliche Anforderungen.

Sie unterscheiden die an der Produktion beteiligten Berufe , entwickeln Verständnis für die Arbeit der anderen und erkennen, dass Rücksicht und Sicherheit für ein erfolgreiches Arbeiten erforderlich sind.

Sie kennen die für malerische und plastische Umsetzungen erforderlichen Schutzmaßnahmen.

Sie ermitteln die historischen und kulturellen Zusammenhänge und erstellen eine Übersicht über die wesentlichen Epochen.

Inhalte:

- * Produktionsbereiche
- * Produktionsarten
- * berufsbezogene Tätigkeiten
- * Drehbuch, Storyboard, Treatment, Theaterstück
- * Bühnenelemente
- * Bühnenaufbau
- * historische Entwicklung der Bühnen
- * kunstgeschichtliche Epochen
- * Zeit- und Kostenplanung
- * Brandschutz
- * Gesundheitsschutz
- * Teamarbeit

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler erstellen einen maßstabgerechten Entwurf für einen Bühnenhintergrund und führen diesen malerisch aus. Sie unterscheiden die verschiedenen Gestaltungselemente und -prinzipien und wählen entsprechende Gestaltungskombinationen aus. In Anlehnung an den Arbeitsablauf erstellen sie eine Auflistung der Arbeitsmaterialien. Sie erproben verschiedene Maltechniken und wählen geeignete Verfahren und Werkzeuge zur Umsetzung aus.

Sie bearbeiten den Entwurf sowohl manuell als auch in rechnergestützten Verfahren. Im Entwurfsprozess zeichnen und skizzieren sie unterschiedliche Formen und fertigen eine Reinzeichnung an..

Sie reflektieren den Entwurfsablauf und diskutieren eigene gestalterische Erfahrungen.

Inhalte:

- * Phasen des Entwurfsprozesses, Arbeitsplanung
- * Gestaltungselemente: Punkt, Linie, Fläche, Körper, Raum
- * Flächengestaltung
- * Struktur, Muster, Motiv
- * Maßstäbe
- * Farbmittel
- * Farbauftrag
- * Entwurfstechniken
- * Montagetechniken
- * Werkzeuge und Geräte
- * Hardware und Software, Ein- und Ausgabegeräte, Datenträger
- * rechnergestützte Entwurfsverfahren
- * Kommunikationstechniken

**Lernfeld 3: Dekorationselemente plastisch
gestalten**

1. Ausbildungsjahr

Zeitrictwert: 60 Std.

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln eine Plastik als Dekorationselement unter Beachtung entsprechender Materialien, Bearbeitungsverfahren und Verbindungen. Sie zeichnen eine Vorlage und setzen diese in ein dreidimensionales Modell um. Sie unterscheiden zwischen konstruierten und freien Formen sowie zwischen freistehenden oder an Bauteilen angebrachten Dekorationselementen. Sie kennen plastische Elemente in Kunst und Architektur.

Sie ermitteln Bearbeitungsverfahren hinsichtlich der anzuwendenden Materialien und beachten dabei die erforderlichen Schutzmaßnahmen und Entsorgungsvorschriften.

Sie beurteilen die gestalteten Objekte bezüglich der ästhetischen und handwerklichen Qualität.

Inhalte:

- * geometrische Grundkonstruktionen
- * freie Formen
- * Naturformen
- * Proportionen
- * Farbe und Form
- * Freihandzeichnen
- * Projektionszeichnen
- * Modelliermassen
- * Holzbearbeitung
- * Kaschierarbeiten
- * Papier, Textilien, Kunststoffe
- * Materialverbrauch und Entsorgung
- * Materialberechnungen
- * kunstgeschichtliche Bezüge in Plastik und Architektur
- * Schutzmaßnahmen
- * Entsorgungsvorschriften

Lernfeld 4: Architektur und Landschaft analysieren und zeichnerisch umsetzen

1. Ausbildungsjahr

Zeitrictwert: 60 Std.

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler planen eine Flächengestaltung mit Landschafts- und Architekturelementen. Sie erfassen die verschiedenen Strukturen und Formen von Architektur und Landschaft. Sie analysieren Zeichnungen aus verschiedenen Epochen und erkennen verschiedene Techniken zur Darstellung von Fläche und Räumlichkeit. Sie unterscheiden zwischen horizontaler, vertikaler und diagonaler Gliederung sowie zwischen konstruierten und gewachsenen Formen. In der Wiedergabe entwickeln sie vereinfachte und stilisierte Strukturen.

Sie stellen Architekturelemente unter Beachtung von Licht und Schatten perspektivisch dar und beachten in der Landschaftsdarstellung die Tiefenwirkung.

Sie skizzieren mit verschiedenen Zeichenmaterialien auf verschiedenen Untergründen und überprüfen den Zusammenhang zwischen Zeichenmaterial und Wirkungsweise.

Sie dokumentieren ihre Arbeit und diskutieren zielgerichtet ihre Erkenntnisse.

Inhalte:

- * Landschaftsdarstellungen
- * Architekturgestalt
- * Naturstudien
- * Luftperspektive und Tiefenwirkung
- * lineare Perspektive
- * Licht- und Schattenwirkung
- * Zeichenmaterialien und -untergründe
- * Zeichentechniken
- * historische Entwicklung der Zeichnung
- * Dokumentationsformen

**Lernfeld 5: Typografische Gestaltungen
entwickeln und umsetzen**

1. Ausbildungsjahr

Zeitrictwert: 60 Std.

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler planen eine Gestaltung mit Schrifttypen, Schriftzeichen und Ornamenten. Sie wählen Zeichen aus und beurteilen die Möglichkeiten der Umsetzung. Sie skizzieren Schriften und Ornamente unter Beachtung von Proportion und Anordnungsweisen. Sie entscheiden über mögliche Farbkombinationen und beurteilen deren Ausdrucksqualitäten. Sie analysieren Schrifttypen und Ornamente unter kulturellen Gesichtspunkten und stellen die historische Entwicklung dar.

Sie vergleichen traditionelle Verfahren mit den Möglichkeiten neuer Medien und unterscheiden verschiedene Gestaltungstechniken.

Bei der Umsetzung wenden sie Vervielfältigungsverfahren an, die sowohl zwei- als auch dreidimensionale Lösungen ermöglichen.

Inhalte:

- * Entwicklung der Schriften, Zeichen und Ornamente
- * Symbolik und Sinnbilder
- * Schriftkonstruktion, Grössenverhältnisse und Anordnungsprinzipien
- * Kombinationen von Schrift und Bild
- * Farbwahrnehmung
- * Farbkontraste
- * Schneidetechniken, Reißtechniken, Zeichnen, Malen, Drucken
- * rechnergestützte Anwendungen (scannen, plotten)
- * digitale Bildbearbeitung

**Lernfeld 6: Gestaltungsvarianten mit
verschiedenen Materialien
entwickeln**

2. Ausbildungsjahr

Zeitrictwert: 60 Std.

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln dreidimensionale Dekorationselemente aus geometrischen Körpern und wenden subtraktive und/oder additive Verfahren zur Formfindung an. Sie treffen eine Entscheidung bezüglich der weiter zu bearbeitenden Form und bauen ein Modell. Sie erkennen die konstruktiven und gestalterischen Unterschiede zwischen festen und formbaren Materialien. Sie variieren transparente und dichte Materialien sowie strukturierte Oberflächen.

Sie reflektieren die auftretenden Veränderungen bezüglich der Konstruktion, Ausführung und der Oberflächenwirkung.

Sie bestimmen die für ein Dekorationselement erforderlichen Materialmengen. Sie gehen verantwortungsbewußt mit der Entsorgung verschiedener Materialien um.

Inhalte:

- * geometrische Körper
- * additive und subtraktive Formentwicklung
- * Konstruktion und Verbindung
- * Struktur, Textur, Faktur
- * Materialbeschaffenheit
- * Oberflächenbearbeitung
- * Modelliermassen
- * konstruktives Zeichnen
- * Bemaßung
- * Modellbau
- * Körperberechnungen
- * Materialverbrauch

**Lernfeld 7: Figürliche Darstellung analysieren
und zeichnerisch umsetzen**

2. Ausbildungsjahr

Zeitrictwert: 60 Std.

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler zeichnen die menschliche und tierische Gestalt in unterschiedlichen Positionen. Sie analysieren deren Proportionen und entwickeln entsprechende Proportionsgerüste. Sie vergleichen die unterschiedlichen Proportionslehren und kennen deren historische Entwicklung.

Sie analysieren Fantasiegestalten auf der Bühne, in Medien sowie in der Kunst, übertragen sie in zeichnerische Darstellungen und beurteilen sie nach zusammengestellten Kriterien. Sie wählen geeignete Techniken aus und fertigen lineare und plastische Ausführungszeichnungen.

Inhalte:

- * menschliche Gestalt in Ruhe und Bewegung
- * Aktzeichnen
- * tierische Gestalt in Ruhe und Bewegung
- * Figur-Raumbeziehung
- * Figurengruppe
- * Proportionen
- * Abbild, Verformung, Abstraktion
- * Darstellungstechniken (Schwarz-Weiss, farbig)
- * Entwicklung der Proportionslehren (vom Altertum bis heute)

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln verschiedene Imitationen für Dekorationselemente. Sie beurteilen Untergründe und unterscheiden Beschichtungsmaterialien. Sie stellen Imitationen durch Zeichnen, Malen und Modellieren her. Sie entscheiden die Verfahrensweise unter Beachtung der Konstruktion des Dekorationselementes und der gestalterischen Lösung. In Verbindung mit der auszuführenden Technik legen sie Arbeitsschritte fest, bestimmen Materialien und Werkzeuge unter dem Aspekt der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit, beachten Brandschutzbestimmungen und kennen die umweltgerechte Entsorgung. Sie beurteilen die Imitationen bezüglich der angestrebten Wirkung auf der Bühne und beachten die farbige Ausführung. Sie kennen die historische Entwicklung der Imitationen und der Illusionsmalerei.

Inhalte:

- * Illusionsmalerei
- * Steinimitation
- * Holzimitation
- * Metallimitation
- * Textilimitation
- * Faltenwürfe
- * Riß- und Sprungtechniken
- * Untergründe
- * Farb- und Materialauftrag
- * Lasuren
- * Modelliermassen
- * Materialbearbeitung
- * Einfluß von Tages- und Kunstlicht
- * additive und subtraktive Farbmischung
- * Farbtöne und Farbnuancen
- * Farbmoden und Farbtrends
- * kunstgeschichtliche Entwicklung - Barock, 19.Jh., 20.Jh.
- * Brandschutz
- * Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- * Entsorgung

**Lernfeld 9: Raumkonzepte planen
und zeichnerisch umsetzen**

2. Ausbildungsjahr

Zeitrichtwert: 60 Std.

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Konzepte für Räume auf der Bühne und erarbeiten unter Beachtung der angestrebten Funktion Lösungsmöglichkeiten. Sie planen für eine Bühneninstallation ein Raumkonzept und stellen es in Zeichnungen dar. Sie kennen verschiedene Raumformen und unterscheiden zwischen Innen- und Außenraum. Sie legen die Grundform des Raumes, seine Aufteilung sowie die erforderlichen Innenausbauten und Dekorationselemente fest. Sie untersuchen einfarbige und mehrfarbige Gestaltungen und beurteilen den Einfluss von Licht auf Raum und Farbe.

Sie stellen die Räumlichkeit dreidimensional dar und fertigen maßstabgerechte Ausführungszeichnungen.

Bei der Planung ermitteln sie den erforderlichen Material- und Werkstatteinsatz und führen Kostenberechnungen durch.

Sie präsentieren und vergleichen ihre Raumkonzepte.

Inhalte:

- * Raumformen und Raumteile
- * vertikale und horizontale Gliederungen
- * Innenausbauten (Rampen, Stufen, Podeste)
- * Raumöffnungen und Raumbegrenzungen
- * Licht und Lichtwirkungen
- * Dimensionen der Farbe (Farbton, Helligkeit,Sättigung)
- * psychologische Wirkung der Farbe im Raum
- * Projektionszeichnungen
- * Perspektiven konstruieren
- * Technische Zeichnungen
- * Raummodelle
- * CAD, 3D-Animation Raum
- * Präsentation
- * Körper- und Volumenberechnungen
- * Kostenberechnungen

**Lernfeld 10: Dekorations- und
Bühnenelemente beurteilen**

2. Ausbildungsjahr

Zeitrictwert: 40 Std.

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen Dekorations- und Bühnenelemente bezüglich ihrer Funktion und ihrer notwendigen Belastbarkeit. Sie analysieren sie als Bestandteil der gesamten Produktion und bewerten die praktische und ästhetische Funktion. Sie entwickeln Prüfkriterien für die gestalterische und arbeitstechnische Umsetzung unter Einbeziehung ökologischer Anforderungen. Sie untersuchen Belastbarkeiten von Bauteilen und Materialien und entscheiden über deren Einsatzbereiche. Sie stellen Kriterien auf und bewerten die Wiederverwendbarkeit unter betriebswirtschaftlichen Aspekten.

Inhalte:

- * feste und bewegliche Dekorationselemente
- * Gestaltungskriterien (praktische, ästhetische und symbolische Funktion)
- * Materialien, Oberflächen, Abnutzung, Ausrüstung (z.B. feuerhemmend)
- * statische Belastungen (Zug, Druck, Schiebefestigkeiten)
- * Normenwerke, Tabellenwerke
- * Recycling
- * Lagerung

**Lernfeld 11: Anschauungsmodelle entwerfen
und darstellen**

3. Ausbildungsjahr

Zeitrictwert: 80 Std.

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler entwerfen für eine Produktion Bühnenbauten und Dekorationselemente und setzen sie sowohl zeichnerisch als auch dreidimensional um. Sie analysieren gestalterische Anforderungen und planen die Herstellung eines Anschauungsmodells. Sie entwickeln eine Ideensammlung, bestimmen daraus Dekorations- und Raumelemente und wählen Materialien zur Umsetzung aus. Sie überprüfen anhand von Arbeitsmodellen die angestrebte Lösung. Sie fertigen Formen zur Vervielfältigung an. Im Vergleich mit traditionellen Entwurfstechniken erarbeiten sie dreidimensionale Lösungen am Computer.

Sie vergleichen und diskutieren die Wirkungsweise unterschiedlicher Modelle und dokumentieren ihre Arbeitsergebnisse.

Inhalte:

- * Körper- und Raummodell
- * Entwurfsprozess (Ideensammlung und -skizzen, Arbeitsmodell, Anschauungsmodell)
- * Modellmaßstäbe
- * Vervielfältigungstechniken (Abguss, Tiefziehformen, verlorene Formen)
- * Verbindungstechniken
- * Kaschiertechniken
- * Materialien
- * Materialnachbearbeitung
- * Materialdiagramme (Proben, Muster, Kriterien)
- * Modellfotografie
- * 3D-Animation Körper

Lernfeld 12: Farbkompositionen malerisch umsetzen

3. Ausbildungsjahr

Zeitrictwert: 100 Std.

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler planen für eine Produktion Farbkompositionen und setzen sie malerisch um. Sie analysieren den Bildaufbau unter Einbeziehung von Kompositionsregeln und farbiger Gesamtanlage. Sie vergleichen Farbkompositionen verschiedener Künstler, setzen sie in Bezug zur kunstgeschichtlichen Entwicklung und kopieren historische und zeitgenössische Werke.

Sie wählen Themen aus den Bereichen Architektur, Landschaft und Figur und unterscheiden flächige und räumliche Darstellungsweisen. Sie fertigen Vorzeichnungen und vergrößern sie zur Umsetzung. Sie kennen den Einfluss der Beleuchtung auf die Farbwirkung und deren Veränderungen. Sie erstellen Kriterien zur Beurteilung von Bühnenmalereien anhand derer sie die ausgeführten Farbkompositionen als Teil der Gesamtkonzeption überprüfen.

Sie bestimmen Arbeitstechniken und wählen geeignete Materialien zur Umsetzung unter Beachtung von Schutzmaßnahmen aus. Sie prüfen den Zeit- und Kostenaufwand und vergleichen ihre Arbeitsergebnisse.

Inhalte:

- * Luft-und Farbperspektive
- * Licht-und Schattenwirkung
- * chromatische Malerei
- * koloristische Malerei
- * Valeurmalerei
- * Grisaille
- * Mischtechniken
- * Bildaufbau
- * Farbproportion und Farbrelation
- * Farbpaletten, Farbproben
- * Farbpsychologie (Symbolik und soziokulturelle Aspekte)
- * Licht und aufnahmetechnische Einflüsse
- * Maluntergründe
- * Maltechniken
- * Spritztechniken
- * Vergrößerungstechniken
- * Kostenberechnung (Vor- und Nachkalkulation)
- * Bildanalyse
- * Funktion der Farbe in der Malerei
- * Geschichte der Malerei
- * Arbeitsplanung
- * Schutzmaßnahmen

**Lernfeld 13: Ausstattungskonzeptionen
Entwickeln und präsentieren**

3. Ausbildungsjahr

Zeitrictwert: 100 Std.

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln für eine Produktion eine Ausstattungskonzeption. Unter Einbeziehung des Geschehens auf der Bühne planen sie die notwendigen Auf- und Einbauten sowie die malerischen und plastischen Arbeiten. Sie unterscheiden konstruktive und dekorative Elemente sowie den Einfluss der Beleuchtung.

Sie ermitteln die Arbeitsabläufe und formulieren für die beteiligten Werkstätten Arbeitsaufträge.

Sie überprüfen unter Beachtung technischer, gestalterischer und ökonomischer Anforderungen die Entwürfe und formulieren Umsetzungsmöglichkeiten.

Sie fertigen Ausführungszeichnungen und Modelle an und präsentieren diese. Sie zeigen den kulturellen, zeitgenössischen oder historischen Zusammenhang von Produktion und Konzeption auf. Sie erstellen eine Kalkulation für die Konzeption.

Inhalte:

- * Art und Weise der Produktion
- * Projektplanung
- * Bühnenraum
- * Gestaltung und Konstruktion
- * Abstraktion und Interpretation
- * Syntax: Form, Helligkeit, Farbe, Material, Bewegung
- * Beleuchtungsarten
- * Darstellungsmethoden
- * Präsentationsarten und -techniken
- * Material- und Kostenberechnungen (Vor- und Nachkalkulation)